



## Niederschrift

über die  
6. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
am 31.05.2018  
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

### Teilnehmer:

#### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Claus Aselmann  
Abg. Doris Brandt  
Abg. Elisabeth Dembowski  
Abg. Ute Gudella-de Graaf  
Abg. Eike Hendrik Holsten  
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten  
Abg. Michaela Holsten  
Abg. Volker Kullik  
Abg. Frank Peters

Vertretung für Abg. Erika Schmidt

#### **Ausschussmitglieder**

Herr Helmut Hannemann  
Frau Elke Motzkau  
Frau Sabine Schwiebert  
Herr Bernd Luttmann

Vertretung für Herrn Frank Hollander, ab TOP 4  
Vertretung für Herrn Dr. Gerhard Meyer; bis TOP 8

#### **Mitglieder mit beratender Stimme**

Frau Kerstin von Bornstädt  
Frau Anne Friberg  
KSAR'in Ulrike Helle  
Abg. Matthias Kröger  
Frau Birgit Martens  
Herr Christian Meyer  
Herr Thomas Morick  
Frau Sabine Ostermann

ab TOP 4  
ab TOP 6

#### **Verwaltung**

Ltd. KVD'in Imke Colshorn  
Frau Carmen Ittershagen  
Frau Sandra Schmit  
Herr Michael Peters

Entschuldigt:

### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Erika Schmidt

### **Ausschussmitglieder**

Herr Frank Hollander

Herr Dr. Gerhard Meyer

Frau Hella Rosenbrock

Frau Bianca Volckmer

### **Mitglieder mit beratender Stimme**

Frau Daniela Häckel

Frau Christa Hillebrand

Gleichstellungsbeauftragte Ute Pommerien

Herr Özer Sahin

### **Tagesordnung:**

#### **a) öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.02.2018
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffinnen und -schöffen  
Vorlage: 2016-21/0447
- 6 Bericht zum Konzept Qualifizierung in der Kindertagespflege  
Vorlage: 2016-21/0449
- 7 Jugendhilfeplanung: Bericht über die Auslastung und Bedarfsplanung der Kindertageseinrichtungen  
Vorlage: 2016-21/0451
- 8 Bericht zur alltagsintegrierten Sprachförderung im Elementarbereich im Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Vorlage: 2016-21/0450
- 9 Anfragen

#### **b) nichtöffentlicher Teil**

- 10 Berichte und Anfragen

## a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Vorsitzender **Dr. H.-H. Holsten** eröffnet um 14:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter/innen der Verwaltung, sowie die Zuschauer. Es wurde ordnungsgemäß geladen und der Jugendhilfeausschuss ist beschlussfähig.

**Ltd. KVD'in Colshorn** verpflichtet die Vertreter Frau Elke Motzkau und Herrn Bernd Luttmann per Handschlag und weist auf die Pflichten aus dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hin: Amtsverschwiegenheit (§ 40), Mitwirkungsverbot (§ 40) und Vertretungsverbot (§ 42).

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird ohne Änderungsanträge einstimmig festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.02.2018**

---

### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.02.2018 wird genehmigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

---

**Ltd. KVD'in Colshorn** berichtet wie folgt:

#### A Personalveränderungen:

Frau Ittershagen wird die Kreisverwaltung zum 31.08.2018 verlassen, sodass im November ein/e neue/r Protokollant/-in am Jugendhilfeausschuss teilnehmen wird.

Mit Neubesetzung der Amtsleiterstelle durch **KSAR'in Helle** sowie der anstehenden Besetzung der Leitung des Allgemeinen Sozialen Dienstes vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien zum 01.07.18 wird die Vertretungssituation auf Leitungsebene beendet.

#### b) Änderungen des Kita-Gesetzes

Es hat eine Einigung der Fraktionen auf Landesebene gegeben, aber der endgültige Gesetzesentwurf liegt noch nicht vor. Die anstehende Neuregelung bedeutet, dass neben den inhaltlichen Themen mit Hochdruck daran gearbeitet werden muss, um alle wesentlichen Änderungen bis zum 01.08.2018 gut umzusetzen.

Im Wesentlichen werden ab dem 01.08.2018 die in Tageseinrichtungen betreuten Kinder, ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung, bei einem Betreuungsumfang von bis zu 8 Stunden täglich, also 40 Stunden pro Woche, beitragsfrei gestellt. Dies ist für die Familien hier im Landkreis eine sehr gute Nachricht.

Dieses System wird sich, mit bestimmten Einschränkungen, auch auf die Tagespflege ausdehnen. Es wird eine Förderrichtlinie des Landes geben, nach Erhalt beginnen die Auswertungen wie zum 01.08.2018 verfahren werden soll. In diesem Kontext wird davon ausgegangen, dass die Satzung geändert werden muss.

c) Frühe Hilfen in den Kitas

Nach dem flächendeckenden Auf- und Ausbau der Netzwerke Frühe Hilfen, insbesondere der Einrichtung der Kompetenzzentren, gehört die qualitätsgesicherte Weiterentwicklung und Verstärkung der Strukturen zu den wichtigsten Herausforderungen.

Das bundesweit geplante Projekt »Kommunale Qualitätsdialoge Frühe Hilfen« bietet Akteuren in den Frühen Hilfen eine Möglichkeit, sich fachlich begleitet mit Qualitätsentwicklung auseinanderzusetzen.

Die Bewerbung beim Zentrum Nationale Hilfen ist erfolgt. Insgesamt 24 Antragsteller können bundesweit berücksichtigt werden. Bei dem Projekt handelt es sich um einen rund zweijährigen Qualitätsentwicklungsprozess, der durch eine langfristig angelegte Begleitforschung und eine partizipativ gestaltete Praxisentwicklung unterstützt wird. Bei erfolgreicher Auswahl würde der Prozess zum 01.09.2018 starten. Über das Projekt wird kontinuierlich berichtet.

d) Einrichtung eines regionalen Tagespflege-Vertretungsstützpunktes in Rotenburg/Wümme

Je nach Stand der laufenden Bauarbeiten wird im Juli/August 2018 der regionale Tagespflege-Vertretungsstützpunkt in der Gerberstraße 18 in Rotenburg/Wümme eröffnet. Ein Bericht dazu ist im August 2017 im Jugendhilfeausschuss erfolgt.

Für die notwendigen Umbau- und Ausstattungskosten wurden von der Nds. Landesschulbehörde Investitionsmittel gemäß der Förderrichtlinie RAT i. H. v. 32.000,00 € bewilligt.

Für die Tätigkeit konnte eine im Sinne des § 43 SGB VIII geeignete und qualifizierte Tagespflegeperson gewonnen werden. Zum regionalen Tagesmütter-Treffen hat die Fachberatung Kindertagespflege alle zur Zeit tätigen Tagespflegepersonen in der Region Rotenburg (Wümme) über das konkrete Angebot des Tagespflege-Vertretungsstützpunktes informiert. Ein Informationsflyer zur Bewerbung des Angebotes soll zeitnah veröffentlicht werden. Auch die Information der Eltern, deren Kinder aktuell in der Region Zeven in der Tagespflege betreut werden, werden durch das Jugendamt über das Angebot des Vertretungsstützpunktes informiert.

e) Beratungszentrum für emotionale und soziale Entwicklung

Zu Beginn des Jahres wurde das Gespräch mit der Landesschulbehörde gesucht. Nun findet ein regelmäßiger Austausch mit der Landesschulbehörde statt. Im April wurde der Landesschulbehörde der Vorschlag unterbreitet, das Umsetzungskonzept bis zum Jugendhilfeausschuss im Mai bzw. Kreistag im Juni fertigzustellen. Die Landesschulbehörde hat aus zeitlichen Gründen diese Terminplanung als nicht umsetzbar angesehen. Es ist nun beabsichtigt, das Konzept im Jugendhilfeausschuss im November 2018 vorzulegen. Zudem wird im Juni eine interfraktionelle Arbeitsgruppe tagen. Die beratenden Mitglieder des Ausschusses werden über die Ausschusssitzung im November mit Vorlage des Konzeptes umfassend informiert.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöpfunginnen und -schöpfung**  
**Vorlage: 2016-21/0447**

---

Vorsitzender **Dr. H.-H. Holsten** liest die Beschlussvorlage zur Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöpfunginnen und -schöpfung vor. Die Vorschlagslisten liegen vor, Anmerkungen dazu gibt es nicht, die Liste wird gem. Tischvorlage um Herrn Klaus-Hinrich Fitschen erweitert.

## **Beschluss:**

Die Vorschlagslisten für die Wahl der weiblichen und männlichen Jugend-schöffen und -hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 werden getrennt nach Gerichten gemäß § 35 JGG in der Fassung, wie sie in der Sitzung beraten wurden, aufgestellt und nach vorheriger öffentlicher Auslegung den Gerichten mitgeteilt.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Bericht zum Konzept Qualifizierung in der Kindertages-pflege**  
**Vorlage: 2016-21/0449**

---

Vorsitzender **Dr. H.-H. Holsten** weist darauf hin, dass die Präsentationen zu diesem TOP wie auch dem folgenden allen Mitgliedern vor dieser Sitzung vorgelegen haben

**Frau Schmidt** berichtet ergänzend zur Präsentation zum Qualifizierungskonzept.

Sie ergänzt u.a., dass sich im Team und mit den Tagespflegepersonen Gedanken darüber gemacht wurde, wie ein Konzept zur Akquise, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen im Landkreis Rotenburg (Wümme) erstellt werden kann. So ist eine Professionalisierung der Öffentlichkeitsarbeit zur Akquise geplant. Auch sollen bei der Werbung Netzwerkpartner eingebunden werden. Die Kooperation mit der Berufsbildenden Schule (BBS) Rotenburg wird gesucht. Über eine Ausschreibung soll ein geeigneter Bildungsträger zur Durchführung eines Qualifizierungskurses gefunden werden. Geprüft werden soll auch, ob zusätzliche Anreize, wie etwa die Übernahme von Fahrtkosten zu Fortbildungen geboten werden können. Eine weitere Option könnte ein Supervisionsangebot für Tagespflegepersonen sein.

**Abg. M. Holsten** erwähnt nochmal, dass es Landkreise gibt, die sog. vorläufige Zulassungen für Tagespflegepersonen erteilen. Sie fragt nach Möglichkeiten, dies auch im hiesigen Landkreis per Antrag genauso zu ermöglichen.

**Frau Schmidt** antwortet, dass der Anspruch besteht, den Tagespflegepersonen so schnell wie möglich Erlaubnisse zu erteilen. Diese müssen allerdings auch den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Daran mangelt es. Voraussetzung ist eine nachgewiesene, abgeschlossene Ausbildung/Qualifizierung. Nachfragen dazu werden nochmals beim Land erfolgen.

**Ltd. KVD'in Colshorn** ergänzt, dass ein Teil der für die Tagespflege verwendeten Mittel durch das Land gegenfinanziert wird.

**Frau Brandt** greift den Hinweis von Frau Holsten auf und weist daraufhin, dass angehende Tagespflegepersonen zur Qualifizierung in die anderen Landkreise geschickt werden, wo kommuniziert wird, dass dies dort so möglich ist, nur im hiesigen Landkreis nicht. Der Bürger würde nicht verstehen, dass der eine Landkreis eventuell einen Rechtsbruch begeht und unser Landkreis eben nicht. Es käme auch immer auf die Person selbst an, wenn schon ein anderer pädagogischer Beruf vorhanden ist, dann könnte man von Erfahrungen ausgehen und Einzelpersonen eine vorläufige Erlaubnis erteilen.

**Frau Schmidt** erläutert, dass bei einer Bewerbung der Einzelne genau betrachtet wird. In den vergangenen Jahren gab es auch schon vergleichbare Fälle. Bestimmte Berufsgruppen, z.B. Heilpflegeerzieher/innen, mindestens Sozialassistenten/-assistentinnen können ohne Teilnahme

am Qualifizierungskurs als Tagespflegeperson tätig werden. Erforderlich bleibt jedoch die Prüfung der Eignung und der Räumlichkeiten.

**Frau Brandt** möchte weiterhin wissen, wie hoch die Teilnehmergebühren sind und ob es eine Bindungsverpflichtung von zwei Jahren für die Pflegepersonen gibt.

**Frau Schmidt** berichtet, dass es eine Bindungsverpflichtung im Landkreis nicht gibt. Die Kurse dauern im Schnitt sechs – acht Monate, die Teilnehmergebühr wird nach Abschluss in voller Höhe erstattet. Diese Kosten variieren zwischen 160 € bis zu 650 € je Teilnehmer, da jeder Bildungsträger anders kalkuliert.

**Frau Brandt** fragt nach dem aktuellen Bedarf an Tagespflege hier im Landkreis.

**Frau Schmidt** antwortet darauf, dass die Nachfrage an Tagespflegebetreuung wächst Dies ist vergleichbar mit dem Krippenbereich. Auch hier findet noch ein Ausbau statt, tendenziell wird mehr Betreuung und vor allem längere Betreuung gewünscht. Daher auch diese Überlegungen zu möglichen Maßnahmen, um möglichst viele Bedarfe abdecken zu können.

**Frau Brandt** lobt, dass nach dem Konzept die Qualifizierungskurse wieder hier in unserem Landkreis stattfinden sollen, denn die Anfahrtswege sind ohnehin schon sehr weit. Sie fragt nach Möglichkeiten, auch die angehenden Tagespflegepersonen anderer Landkreise zur Qualifizierung einzuladen, um die Bindung der Tagesmütter und -väter an uns zu stärken. Weiterhin wurde der Wunsch in ihrer Fraktion geäußert, eine Karte zu erstellen, aus der sich ergibt, wo sich im Landkreis eine Tagespflegeperson befindet.

**Frau Schmidt** erläutert, dass grundsätzlich sehr viel Wert auf den persönlichen Kontakt zu den Tagesmüttern und die Vermittlung gelegt wird. Ein Austausch mit den Familien findet im direkten Kontakt in den Familienservicebüros statt, individuelle Konzepte für die Kinder werden erstellt. Eine anonymisierte Karte könne durchaus erstellt werden.

**Frau Brandt** erkundigt sich nach dem Ausgang mit der Regelung der Acht-Verträge-Obergrenze bei den Tagespflegepersonen.

**Frau Schmidt** antwortet, dass das Gesetz grundsätzlich keine Obergrenzen festlegt. Auf Grundlage der Empfehlungen der Arbeitsgruppe der Jugendämter in Niedersachsen und Bremen (AG-JÄ) wurde zur Einhaltung der Qualitätsstandards diese Obergrenze im Landkreis so festgelegt.

**Abg. Dembowski** erkundigt sich, wie viele Plätze der Tagespflegestützpunkt hier in Rotenburg/Wümme haben wird.

**Frau Schmidt** erläutert, dass es sich hier um ein Einfamilienhaus handelt, wo bis zu zehn Kinder untergebracht und betreut werden können. Das wiederum hängt von der Qualifizierung der Tagespflegeperson ab. Momentan konnte eine Tagespflegeperson über eine Ausschreibung gewonnen werden, welche mit fünf Plätzen starten wird. Ein Team von zwei bis max. drei Tagespflegepersonen soll hier zusammenarbeiten. Es wurde eine Ganztagsbetreuung eingerichtet.

**Abg. Peters** wendet ein, dass die Belastung die Teilnehmergebühren für die Qualifizierung in Vorleistung aufzubringen, für einzelne Tagespflegepersonen zu hoch bzw. eine Hemmschwelle sein könnten. Er fragt nach Möglichkeiten, dass der Landkreis hier in Vorleistung geht.

**Frau Schmidt** berichtet, dass die Verbindlichkeit den Kurs abzuschließen, erfahrungsgemäß höher ist, wenn der Beitrag vorher erstmal finanziert wird.

**Frau Friberg** merkt an, dass auch die Kirchen Ansprechpartner sein könnten, um Kontakte zu potenziellen Tagespflegepersonen herzustellen. Flyer und Informationen könnten in die Kirchengemeinden gegeben werden.

Vorsitzender **Dr. H.-H. Holsten** bedankt sich für diesen Hinweis und beendet diesen Teil.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Jugendhilfeplanung: Bericht über die Auslastung und Bedarfsplanung der Kindertageseinrichtungen**  
**Vorlage: 2016-21/0451**

---

**Herr Peters** berichtet, dass die Informationen aus der diesjährigen Bereisung zur Kindertagesstättenbedarfsplanung in den Kommunen stammen.

Das Thema Kindertagesstätten und -krippen ist zur Zeit eines der lebendigsten Themen im Landkreis. In 11 von 13 Mitgliedsgemeinden sind Neu- oder Erweiterungsbauten zumeist im Krippenbereich, aber auch im Kindergartenbereich, geplant oder bereits in der Umsetzung. In der Regel ist dies mit der Erwartung verbunden, junge Familien für den Zuzug zu gewinnen bzw. soll den Bedarf zuziehender junger Familien abdecken.

Dennoch bleibt hier abzuwarten, wie sich die Gebührenfreistellung auch im Hinblick auf die avisierte Freistellung bis zu 8 Stunden täglich auswirken wird. Sollten sich in Folge der Freistellung 50 % der Eltern, die derzeit ihre Kinder zu Hause betreuen für die Inanspruchnahme eines Kita-Platzes entscheiden, so wären dies (Stand 01.03.2018) für den gesamten Landkreis ca. 310 zusätzliche Kinder.

Auch die Entwicklung bei der Flexibilisierung des Übergangs Kita-Grundschule mit den erweiterten Rückstellungsmöglichkeiten bleibt abzuwarten. Die Rückmeldungen bewegen sich zwischen „gar kein Problem“ und „wir müssen Zusagen für Plätze rausschicken und haben diesbezüglich keinen Kenntnisstand und damit keine Planungssicherheit“ und dem Wissen um 14 - ca. 20 Rückstellungen (BRV, ROW), was von der Planung her Probleme bereitet.

**Ltd. KVD'in Colshorn** ergänzt dazu, dass in diesem Aufgabenbereich von allen Beteiligten in den nächsten Jahren viele Herausforderungen angenommen werden müssen. Dieser Prozess wird weiterhin intensiv begleitet, es soll weiterhin eng mit den Kommunen zusammengearbeitet werden. Daneben wurde zur finanziellen Unterstützung der Kommunen die Betriebskostenförderung der Träger der Kindertageseinrichtungen vom Landkreis bereits pauschal um 1 Mio. EUR zusätzlich erhöht.

**Abg. Dembowski** geht auf den Fachkräftemangel ein, zudem erhalten angehende Erzieher keine Ausbildungsvergütung. Politisch muss überlegt werden, ob die Ausbildungen finanziell unterstützt werden können.

**Ltd. KVD'in Colshorn** berichtet, dass diese Diskussion beim Land aktuell geführt wird. Seitens des Kreises können entsprechende Stellungnahmen an die Spitzenverbände gegeben werden.

**Herr Hannemann** äußert, dass hier politisch nachgesteuert werden müsste. Die Beitragsfreiheit ist eine Entlastung der Familien, aber auch eine Entlastung für wohlhabende Familien, welche die Beitragsfreiheit gar nicht benötigen. Auf der anderen Seite sollten die Ausbildungen der Fachkräfte finanziert werden. Der Beruf des Erziehers müsse attraktiver gestaltet werden.

**Abg. Kröger** stimmt Abg. Dembowski zu und berichtet, dass der Landkreis vor einigen Jahren an der Spitze war, was die finanzielle Unterstützung der Betreuung angeht. Durch die Planung der Landesregierung kommen mehr Mittel in den Haushalt, welche zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Auszubildende verwendet werden könnten.

**Abg. M. Holsten** berichtet, dass auch in ihrer Gemeinde das Interesse für die Ganztagsbetreuungen hoch war. Die daraufhin eingerichteten Plätze wurden jedoch nicht in dem vorabgemeldeten Umfang in Anspruch genommen. Seitdem die Beitragsfreistellung bekannt ist, schnellen die Anmeldungen allerdings nach oben. Weiterhin sollten bei der altersübergreifenden Kinderbetreuung die Rahmenbedingungen etwas abgeschwächt werden, denn wenn so eine Gruppe eingerichtet ist, müssen teilweise Spielgeräte usw. gesperrt werden.

**Frau Schmidt** berichtet dazu, dass entsprechende Konzepte hinterlegt sind, denn sicherheits- und versicherungstechnisch sind hier einige Gesichtspunkte zu klären. Bevor eine solche altersübergreifende Gruppe eingerichtet wird, sollten immer erst die entsprechenden Beratungen eingeholt, das Team und die pädagogische Haltung entwickelt werden.

**Abg. E. H. Holsten** merkt an, dass mit der Beitragsfreiheit in den Kitas eine große familien- und sozialpolitische Leistung erbracht wurde, denn Familien, die bisher ihre Kinder nicht in die Kita geschickt haben, werden entlastet und werden das Angebot nutzen. Deren Kinder können somit auch sprachliche und andere, für den Schulbesuch nötigen Kompetenzen sammeln. Auch der Fachkräftemangel soll aufgefangen werden. Die Kommunen verhandeln derzeit die Kostenfreistellung der Ausbildungen zur/zum Erzieher/in mit dem Land. Es gibt bereits Kommunen, die für die duale Ausbildung aufkommen.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Bericht zur alltagsintegrierten Sprachförderung im Elementarbereich im Landkreis Rotenburg (Wümme)**  
**Vorlage: 2016-21/0450**

---

**Frau Schmidt** stellt ihre Präsentation vor.

**Abg. Dembowski** spricht den Bereich der frühkindlichen Bindung an. Die Bindung findet auch in einem Alter von 0-3 Jahren statt. Die Krippen sind personell dafür gar nicht ausgestattet. Die Entwicklung zeigt, dass die Kinder wieder früh in die Krippe gegeben werden, ohne dass das nötige Personal vorhanden ist. Dadurch werden die Bedürfnisse der Kleinkinder vernachlässigt und sprachliche Defizite treten auf.

Die frühkindliche Bindung spiegelt sich auch in der Bildung der Kleinkinder wieder.

**Frau Schmidt** stimmt zu, dass die frühkindliche Entwicklung sehr wichtig ist. Diese Themen werden immer wieder berücksichtigt, so etwa im Bereich der frühen Hilfen mit den Bindungstrainingsangeboten oder auch in der Kita/Tagespflegestätte.

**Herr Morick** informiert dazu, dass Bildungsdokumentationen in Sachen Sprache in den Einrichtungen bereits vollzogen werden. Diese Dokumentationen müssen eventuell verfeinert werden.

**Abg. Kullik** fragt, ob jeder Träger und jede Einrichtung sich nun neue Verfahren zur „Entwicklung von Instrumenten und Verfahren zur Sprachstandfeststellung“ entwickeln muss.

**Frau Schmidt** verneint dieses, denn beständige und bewährte Verfahren sollen weitergeführt und gemeinsam mit den Einrichtungen besprochen und entwickelt werden.

**Herr Morick** bemängelt, dass die meisten Informationen zur Änderung überwiegend über die Presse bekannt geworden sind. Eine Übergangsregelung wäre absolut sinnvoll, doch leider soll es diese nun nicht mehr geben. In den Kitas ist dadurch eine schlechte Stimmung zu verzeichnen.

**Ltd. KVD'in Colshorn** ergänzt, dass es zum 01.08.2018 eine Regelung geben soll, wie der Übergang der Sprachförderung von den Schulen in die Kindertageseinrichtungen zu gestalten ist. Dies bleibt abzuwarten.

Punkt 9 der Tagesordnung: **Anfragen**

---

Anfragen wurden nicht geäußert.

**b) nichtöffentlicher Teil**

Punkt 10 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

---

Keine

Vorsitzender **Dr. H.-H. Holsten** beendet die Sitzung um 17:00 Uhr.

*gez. Dr. H.-H. Holsten*

Vorsitzender

*gez. Colshorn*

Ltd. Kreisverwaltungsdirektorin

*gez. Ittershagen*

Protokollführerin